

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin S.O. 16, Am Rönneke'schen Park 2. Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1,50 Mark, Arbeitervermittlungen 75 Pfennig, Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

## Mißbrauch der Erwerbslosenfürsorge

Die schwere Wirtschaftskrise, unter der das deutsche Volk zurzeit leidet, hat verschiedene Ursachen, unter ihnen steht nicht an letzter Stelle die mangelnde Kaufkraft der breiten Masse. Es besteht ein erschreckender Mangel an Gebrauchsgütern, es sei nur auf die unzulängliche Ernährung, die unzureichende Bekleidung und ganz besonders auf die furchtbare Wohnungsnot hingewiesen. Wenn die Massen in die Lage versetzt werden, diese Bedürfnisse zu befriedigen, dann würde der Wirtschaft dadurch ein Auftrieb gegeben, der die Krise schnell verschwinden ließe. Dabei soll nicht übersehen werden, daß unter den Ursachen der Krise auch die Schwierigkeit der Kreditbeschaffung eine große und wichtige Rolle spielt, aber vorwiegend und am schwersten ins Gewicht fallend ist doch die mangelnde Kaufkraft der Massen.

Wer seinen Blick nicht gewaltfam vor unangenehmen Tatsachen verschließen will, muß das jetzt erkennen angeht die Massenarbeitslosigkeit. Der Arbeitslohn ist zu niedrig. In den kurzen Perioden guten Geschäftsganges wird kaum genug verdient, um die laufenden Bedürfnisse des Haushalts zu befriedigen. Dabei sind aber noch so viele Löcher zu stopfen, die von der vorausgegangenen Krise gerissen wurden. Von Ersparnissen ist das nicht möglich. Soweit solche vorhanden waren, hat sie die Inflation vernichtet. Der Arbeiter, der auch während der guten Konjunktur gedurft hat, geht mit leerer Tasche in die Krise. Er hat nichts zum Zusehen. Die Arbeitslosigkeit stellt ihn dem Nichts gegenüber; die mageren Leistungen der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge schützen ihn knapp vor dem Verhungern.

Unser Unternehmertum will es nicht begreifen, daß die Kaufkraft der Massen gestärkt werden muß, um das Wirtschaftsleben in Gang zu bringen und zu erhalten. Nicht nur die kleinen Kranten, auch die Leute, die für sich in Anspruch nehmen, weitblickende Kapitäne der Wirtschaft zu sein, stellen sich auf den Standpunkt des kurzfristigen Krämers, der in dem Streben, seinen Profit zu mehren, nach der Stelle des schwächsten Widerstands Ausschau hält und durch Knapsen am Arbeitslohn sein Geschäft zur Blüte zu bringen hofft. Die Industriellen, die großen wie die kleinen, und mit ihnen die Handwerksmeister und ihre Organisationen vereinigen sich, trotz aller Gegenkräfte, die sonst zwischen ihnen bestehen, in dem Verlangen nach Herabdrückung der Löhne. Sie geben vor, die Wirtschaft heben zu wollen, verschütten aber dabei selbst die Quellen, aus denen die Gesundung kommen kann.

Und die Staatsgewalt, die Regierung, die doch gewissermaßen auch die Pflicht hat, über den Parteien stehend unter höheren Gesichtspunkten die Wirtschaft zu führen? Sie steht viel zu sehr unter dem Einfluß der Industriellen, der sogenannten Wirtschaftsführer, als daß sie es wagen könnte, hier, wo es sich um das Wohlergehen der Arbeiterschaft handelt, den Wünschen des Unternehmertums zu widersprechen. Wohl gelten noch die Verordnungen über Tarifverträge, über das Schlichtungswesen usw., die ursprünglich dazu bestimmt waren, der Staatsgewalt die Macht zu geben, der Arbeiterschaft in ihrem Ringen gegen das übermächtige Unternehmertum Beistand zu leisten. In der Praxis wird aber der Sinn dieser Befugnisse oft in ihr Gegenteil verkehrt. Man braucht nur die Entscheidungen der Schlichtungsorgane zu betrachten, die Eile, mit der den Arbeitern ungünstige Entscheidungen für verbindlich erklärt werden, um das schwindende Vertrauen der Arbeiterschaft zu diesen angeblich objektiven Organen zu verstehen. Diese Einstellung der Verwaltungsbehörden wird unterstützt durch das Walten der Justiz.

Das Walten der Justiz ist ein Kapitel für sich, und keines, auf das Deutschland Ursache hätte, stolz zu sein. Hier sei nur auf die von manchen Gerichten beliebte Auslegung des § 1 der Verordnung über Tarifverträge hingewiesen. Dort ist die Unabdingbarkeit der Tarifverträge ausgesprochen. Vereinbarungen, die von dem geltenden Tarifvertrag abweichen, sind nur zulässig, wenn durch sie die Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeiters geändert werden. Nun gibt es Gerichte, immerhin sind es noch nicht alle, die entscheiden, daß eine Verkürzung eine Änderung des Tarifvertrages zugunsten des Arbeiters sei. Das wird damit begründet, daß ein schlechter Lohn immer noch besser sei als gar keiner, und der Arbeiter wäre ohne Lohn, wenn er vom Unternehmer entlassen würde.

Solche Entscheidungen lassen deutlich die Tendenz erkennen, die Unternehmer in ihrem wirtschaftsfeindlichen Streben, die Löhne zu drücken, zu unterstützen. In der gleichen Richtung arbeiten auch gewisse Verwaltungsorgane. Die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge bietet dafür eine bequeme Gelegenheit. Der Arbeiter, der, oft ohne Kündigung, auf die Straße gesetzt wird, ohne im Besitze eines Notgroschens zu sein, ist wehrlos den Schikanen Übelwollender ausgesetzt. Zumal in einer Zeit wie der jetzigen, wo die Arbeitslosigkeit Massenerscheinung ist und sich nur sehr schwer die Möglichkeit bietet, eine

andere Beschäftigung zu finden. Auf die Schikanen übelwollender Unternehmer haben wir kürzlich an Hand einiger konkreter Beispiele hingewiesen. Der Unternehmer, der keine Arbeit hat und seine Arbeiter entlassen muß, bietet diesen an, für einen weit niedrigeren als den Vertragslohn zu arbeiten. Auch wenn sie darauf eingehen würden, wäre ihre Entlassung nur kurze Zeit hinausgeschoben, deshalb und auch aus Vertragstreue und Solidarität lehnen sie das Anerbieten ab. Und schon meldet der Unternehmer der Erwerbslosenfürsorge, daß die fraglichen Arbeiter wegen Lohnunterschieden entlassen seien, wodurch sie von dem Bezuge der Erwerbslosenfürsorge ausgeschlossen werden.

Das ist ein Mangel in der Fassung der Verordnung. Wir nehmen nicht an, daß deren Wortlaut mit Absicht so gewählt wurde, um eine Handhabe zu bieten, das angeblich von der Staatsgewalt geförderte Tarifvertragsrecht zu untergraben. Aus dem Hörgern des Reichsarbeitsministeriums, den Mangel zu beseitigen, möchte man aber fast schließen, daß der Ansturm gegen das Tarifvertragsrecht aus dieser Richtung nicht ungern gesehen wird.

Wenn in Fällen wie den angebotenen die Arbeitslosen vom Bezug der Erwerbslosenfürsorge ausgeschlossen werden, dann kann man zugunsten der Verwaltungsorgane annehmen, daß sie unter dem Zwange der mangelhaften Formulierung der Verordnung handeln. Es gibt aber auch Fälle, wo die Verwaltung der Erwerbslosenfürsorge diese als Reitsche benutzt, mit der sie Arbeitslose zu zwingen sucht, sich Lohnabzüge gefallen zu lassen. Hier einige Beispiele:

In Steinheim (Westfalen) haben einige Unternehmer wegen Geld- und Absatzmangel ihre Betriebe geschlossen. Die Arbeiter haben noch Lohnreste zu fordern, und die Unternehmer suchten die Gelegenheit wahrzunehmen, den Vertragslohn von 86 auf 68 Pf. zu drücken, obwohl das Lohnabkommen verbindlich ist. Den Arbeitern wurde die Erwerbslosenfürsorge verweigert. Auf erhobene Beschwerde gab der Vorsitzende des Kreis-Arbeitsnachweises in Höxter einen Bescheid, der uns vorliegt. Darin wird zunächst bemängelt, daß die Arbeiter gegen den Versuch, den verbindlichen Lohnsatz zu drücken, nicht die Entscheidung des amtlichen Schlichtungsausschusses beantragt haben. Tatsächlich liegt aber eine Entscheidung des zuständigen Lohnamtes für die deutsche Holzindustrie vor, welche den beabsichtigten Lohnabzug für unberechtigt erklärt. Daß auch die boshafte Bestimmung angezogen wird, nach welcher die Erwerbslosigkeit eine Folge des Krieges sein muß und ein einwandfreier Nachweis nach dieser Richtung verlangt wird, sei nur nebenbei erwähnt. Wichtiger scheint uns, was der Regierungsassessor, der den Bescheid zeichnet, weiter sagt. Wir zitieren wörtlich:

Sollte die Entscheidung des amtlichen Schlichtungsausschusses nachgeholt werden und diese zugunsten der Belegschaft ausfallen, also bestimmen, daß der Tariflohn von 86 Pf. pro Stunde zu zahlen ist, so bleibt für die Erwerbslosenfürsorge auch dennoch zu prüfen, ob das ablehrende Verhalten der Firma sich als Kriegsfolge begründet und der den Arbeitern gebotene niedrigere Lohn nichts als angemessen gelten kann. Gemäß § 13 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (R.-G.-Bl. S. 127) kann die Arbeitsverweigerung nur damit begründet werden, daß für die Arbeit nicht angemessener ortsüblicher Lohn geboten wird usw. Als angemessener Lohn braucht aber bei den heutigen Verhältnissen nicht in allen Fällen unbedingt der Tariflohn zu gelten. Auch im vorliegenden Fall erscheint der gebotene niedrigere Stundenlohn von 68 Pf. sehr wohl als angemessener Lohn noch annehmbar, zumal dann, wenn die Firma unter den gegebenen Verhältnissen tatsächlich das äußerste bietet und dabei selbst wenig oder gar keinen Verdienst behält. Bei den augenblicklich schweren Wirtschaftsverhältnissen kann auch den Arbeitnehmern zugemutet werden, vorübergehend Opfer zu bringen. Es verbleibt ihnen immerhin noch ein Lohn, der bedeutend höher ist als die Erwerbslosenunterstützung. Jedenfalls dürfen die Mittel der Erwerbslosenfürsorge nur da eingesetzt werden, wo es unbedingt erforderlich und gerechtfertigt ist und nicht auf Kosten anderer geschieht.

Jedes Wort der Kritik würde die Wirkung dieser amtlichen Ausführungen nur abschwächen. Noch drastischer liegt der folgende Fall:

In Beverungen ist der Betrieb der Firma Kohlberg seit Mitte Oktober wegen Arbeitsmangel stillgelegt. Die Arbeiter erhielten Erwerbslosenunterstützung. Da kam am 18. Dezember eine Verfügung des Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses — es handelt sich wie im vorigen Fall um den Kreis Höxter —, nach welcher den Arbeitern die Erwerbslosenunterstützung zu Unrecht bewilligt wurde. Sie wird ihnen nun für die Dauer von vier Wochen entzogen. Diese Entscheidung wird folgendermaßen begründet:

Die Arbeiter der Firma Kohlberg haben das Angebot, das ihnen für vier Wochen Arbeit verschafft hätte, abgelehnt, weil ihnen kein Tariflohn geboten wurde. Dieser beträgt in Beverungen 55 bzw. 61 Pf. pro Stunde. Die Firma Kohlberg konnte aber nur einen Stundenlohn von 30 Pf. bieten. Sie hätte hierbei selbst keinen Verdienst. Unter den tatsächlichen Umständen konnte die Firma keinen

höheren Lohn zahlen, es dürfte daher seitens der Arbeiter nicht auf den Tariflohn bestanden werden. Ein Stundenlohn von 30 Pf. konnte unter den gegebenen Verhältnissen sehr wohl als angemessen, als ortsüblicher Lohn im Sinn des § 18 A.D. angenommen werden. Zumal die Firma auf jeglichen Verdienst verzichtete. Bei den augenblicklich schweren Wirtschaftsverhältnissen konnte auch den Arbeitern zugemutet werden, daß sie vorübergehend ein tägliches Opfer von 64 bis 88 Pf. brachten. Es verblieb den Arbeitern immer noch ein Lohn, der bedeutend höher war als die Erwerbslosenunterstützung.

Hier ist dem Vorsitzenden des Preisausschusses insofern ein Irrtum unterlaufen, als der Tariflohn in Beverungen nicht 58 Pf. bzw. 61 Pf. beträgt, sondern auf Grund des geltenden Lohnabkommens beträgt die Alfordbasis 68,7 Pf. Zur Klarstellung des Sachverhaltes ist noch hinzuzufügen, daß, nachdem die Arbeiter einige Wochen arbeitslos waren, der Vertreter der Firma ihnen mittelte, daß ein kleiner Auftrag vorliege, den sie ausführen könnten, aber die Alfordbasis würde nur 50 Pf. betragen, also eine Herabdrückung des Vertragslohnes um 16,7 Pf. die Stunde.

Ohne auf den Sachverhalt des näheren einzugehen, dabei wäre noch manches zu kritisieren, muß gegen ein solches Verhalten der Organe der Erwerbslosenfürsorge schärfster Einspruch erhoben werden. Es ist ein unerhörter Mißbrauch der Erwerbslosenfürsorge, wenn sie von den Behörden dazu benutzt wird, den gesetzlichen Schutz des Tarifrechtes zu durchbrechen und kurzfristigen Unternehmern bei ihrem wirtschaftsfeindlichen Bemühen, die Löhne herabzubrüden, Vorschub zu leisten. Bei der ungeheuren und noch täglich wachsenden Arbeitslosigkeit ist die Luft reichlich mit Explosionsstoff geladen. Es kann nicht Aufgabe der Behörden sein, aus Unverständnis oder Bosheit die Zunte an das Pulverfaß zu legen. Wenn den unteren Organen der erforderliche Weitblick fehlt, dann muß das Reichsarbeitsministerium eingreifen.

Am den Reichsarbeitsminister richten wir die Frage, ob es seiner Anschauung entspricht, daß die staatliche Erwerbslosenfürsorge verweigert wird, wenn der Erwerbslose die Annahme von Arbeit zu tarifvertragswidrigen Bedingungen ablehnt.

Wir bitten dringend, diese Frage recht bald und recht deutlich zu beantworten. Eine Verweigerung der Antwort wäre gleichbedeutend mit einer Bejahung und würde Klarheit darüber schaffen, daß alles Gerede von Arbeiterschutz eitel Humbug ist. Soll dieser Eindruck nicht erweckt werden, dann muß sofort eine Verfügung erlassen werden, die dem Mißbrauch der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, mag er nun auf Unverständnis oder auf Bosheit zurückzuführen sein, einen wirksamen Riegel vorschreibt.

## Deutschlands Handelsbeziehungen mit Spanien.

Durch den Versailler Friedensvertrag war Deutschland bis zum 10. Januar 1925 gezwungen, den am Vertrag beteiligten Staaten einseitig das Recht der Meistbegünstigung zu gewähren. Es hatte also keine handelspolitische Freiheit. Der deutschen Regierung waren in Fragen der Handelspolitik die Hände gebunden. Solange das der Fall war, war sie auch nicht imstande, die durch den Weltkrieg zerstörten Handelsverträge zu erneuern. Seit einem Jahre hat Deutschland wieder handelspolitische Freiheit. Was hat die Reichsregierung in dieser Zeit getan, um zu Handelsverträgen, die Voraussetzung eines regelten Außenhandels sind, zu kommen? Herzlich wenig. Wohl sind Verhandlungen gepflogen worden, aber nur in wenigen Fällen haben sie zum Abschluß eines Handelsvertrages geführt.

Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden sind. Daß die Reichsregierung die Sache aber ziemlich leicht nimmt, beweist die Geschichte des deutsch-spanischen Handelsvertrages. Nach langen Verhandlungen kam es zwischen den beiderseitigen Regierungsvertretern zu einer Verständigung, die zwar keine Seite voll befriedigte, aber doch erträglich war. Auch die deutschen Unternehmer begrüßten den neuen Handelsvertrag als einen erfreulichen Fortschritt. Anders war die Stellung der deutschen Weinbauern. Diese waren gegen den Handelsvertrag, weil er ihre Forderungen nicht restlos befriedigte. Der deutsche Weinbau geht immer mehr zurück. 1906 betrug die Weinbaufläche 120,2 Tausend Hektar und 1925 nur noch 80,2 Tausend Hektar. Die Weinbauern führen den Rückgang auf die ausländische Konkurrenz zurück. Wichtig ist, daß der Weinbau in den südlichen Ländern sich in ständiger Aufwärtsentwicklung befindet. Der Süden ist für den Weinbau ein klimatisch viel günstigerer Boden als die besten Weingegenden des Nordens. Das ist der Grund, warum der deutsche Weinbau immer mehr zurückgeht. Die Weinbauern haben die Hoffnung, daß der deutsche Weinbau wieder in die Höhe kommen werde, wenn die Einfuhr fremder Weine möglichst ganz gesperrt würde. Weil der deutsch-spanische Handelsvertrag eine ziemlich umfangreiche Einfuhr zuläßt, deshalb lehnen die Weinbauern ihn ab.

Wenn es möglich wäre, die Weineinfuhr zu beschränken, so könnte das nur begünstigt werden. Das Interesse des deutschen Weinbaues spielt dabei eine untergeordnete Rolle, höher steht das der gesamten Wirtschaft. Die Weineinfuhr ist im allgemeinen eine überflüssige Luxusgüterzufuhr. Das Geld, das dafür ausgegeben wird, brauchen wir notwendiger für die Einfuhr wichtiger Rohstoffe. Für Spanien (und noch einige andere Länder) ist die Weinausfuhr aber eine wichtige Lebensfrage. Es wird Deutschland Waren nur ablassen, wenn dieses auch spanische Weine kauft. Nun ist zu prüfen, was schadet der deutschen Wirtschaft mehr: Zulassung der Weineinfuhr oder die Sperrung der spanischen Grenzen für deutsche Waren? Wenn die Weinbauern sich diese Frage nicht stellen, so kann man das noch hingehen lassen. Von der Reichsregierung und dem Reichstag muß aber gefordert werden, daß sie sich bei ihren handelspolitischen Entscheidungen nicht von den Interessen kleiner Gruppen, sondern von denen der Allgemeinheit leiten lassen.

Die Verhandlungen über den deutsch-spanischen Handelsvertrag kamen im Sommer 1924 zum Abschluß, und gleich darauf wurde der neue Vertrag vorläufig in Kraft gesetzt. Seine endgültige Inkraftsetzung konnte erst erfolgen, nachdem er vom Reichstag ratifiziert war. Das war eine schwere Geburt, da die Deutschnationale Partei sich hinter die Forderungen der Weinbauern stellte, den Handelsvertrag also ablehnte. Die Reichsregierung forderte eine Ratifizierung, und um die Deutschnationalen dafür zu gewinnen, erklärte sie sich bereit, den Handelsvertrag vier Wochen nach seiner Ratifizierung wieder zu kündigen. Und so geschah es auch. Der unter großen Mühen zustande gebrachte Handelsvertrag trat am 9. Juni 1925 rechtskräftig in Kraft und infolge der deutschen Kündigung am 16. Oktober 1925 wieder außer Kraft. Das nennt man Handelspolitik. Die Versuche der Reichsregierung, den Forderungen der Weinbauern gerecht zu werden, scheiterten, denn Spanien ist nicht bereit, auf seine Weinausfuhr nach Deutschland zu verzichten. Die deutschnationale Handelspolitik hat uns beinahe auch noch in einen Zollkrieg mit Spanien geführt. Die Gefahr, daß es doch noch so weit kommt, ist noch nicht vorüber. Trotz wiederholter Verhandlungen ist es noch nicht zum Abschluß eines neuen Handelsvertrages gekommen.

Die Weinbauern mögen an einem deutsch-spanischen Zollkrieg ein Interesse haben, die Gesamtwirtschaft hat ein Interesse daran, daß es schnellstens zum Abschluß eines neuen Handelsvertrages kommt. Wenn Spanien auch kein ausschlaggebendes Abgabengebiet für deutsche Waren ist, sein Verzicht würde die deutsche Wirtschaft doch schwer treffen. Natürlich haben auch die Spanier ein Interesse an guten Handelsbeziehungen mit Deutschland. Ihre Ausfuhr nach Deutschland ist recht beträchtlich; im Jahre 1924 betrug der Ausfuhrwert 105 769 000 Mk. Davon entfallen 79 043 000 Mark allein auf Nahrungsmittel und Genussmittel. Deutschlands Ausfuhr nach Spanien in diesem Jahre hatte einen Wert von 90 425 000 Mk. Die Handelsbilanz ist für Spanien also günstiger als für Deutschland. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß die spanische Ausfuhr in der Hauptsache aus Rohstoffen und Halbfabrikaten besteht, während wir vorwiegend Fertigwaren nach Spanien ausführen. An dieser Ausfuhr sind fast alle Industrien beteiligt, auch die Holzindustrie. Dieser ist es in den letzten Jahren gelungen, das spanische Abgabengebiet ein wenig zu vergrößern. Nachstehend bringen wir eine Zusammen-

**Stellung der Ausfuhrmengen von einigen Erzeugnissen der Holzindustrie:**

Ausfuhr nach Spanien:	1924	1923	1922	1919
Büchsen und Pinsel (dz) .....	459	608	802	447
Möbel u. andere Holzwaren (dz) .....	3277	5187	8896	2130
Klaviere (Stück) .....	491	1280	1287	324
Geigen (Stück) .....	914	1071	1176	247
Mandolinen usw. (Stück) .....	178	340	928	—
Flöten usw. (Stück) .....	252	592	435	—
Mundharmonikas (Stück) .....	2972	1548	2126	—
Ziehharmonikas (Stück) .....	10602	2199	8780	—

Für 1925 sind die Ausfuhrergebnisse noch nicht bekannt, sie scheinen aber kaum hinter denen von 1924 zurückzubleiben. Das gilt für alle Industrien. Aus alledem geht hervor, daß Deutschland an geregelten Handelsbeziehungen mit Spanien ein lebhaftes Interesse hat. Gelingt es nicht bald, zu einem neuen Handelsvertrage zu kommen, dann besteht zumindest die Gefahr, daß Spanien seine Einfuhrzölle auf deutsche Waren erhöht. Dadurch würde unsere Ausfuhr erschwert, in vielen Fällen wahrscheinlich sogar ganz unmöglich gemacht. Daß wir in diese heikle Lage gekommen sind, verdanken wir der deutschnationalen Handelspolitik. Die Reichsregierung hat, um den Weinbauern einen Liebesdienst zu erweisen, die Interessen der deutschen Wirtschaft in schwere Gefahr gebracht. Mit dieser Sorte Handelspolitik muß nun endlich Schluß gemacht werden. Die Reichsregierung hat die Pflicht, alles daranzusetzen, daß es recht bald wieder zu einem Handelsvertrag mit Spanien kommt.

**Volkswirtschaftliches und Soziales.**

**Ermäßigung der Lohnsteuer.**

Gegen das der Lohnsteuer zugrunde liegende Prinzip, nämlich die Steuerschuld bei der jedesmaligen Lohn- oder Gehaltszahlung abzuziehen, läßt sich an sich nichts einwenden, sofern man die Verpflichtung der Leistung von Einkommensteuer durch Lohn- und Gehaltsempfänger überhaupt anerkennt. Ungerecht wirkt aber dieses System aus zwei Gesichtspunkten. Der Lohn- und Gehaltsempfänger muß sein Einkommen bis zum letzten Pfennig versteuern, während den übrigen Steuerzahlern, die im allgemeinen die wohlhabenderen Bevölkerungsklassen umfassen, nicht nur gesetzlich das Recht eingeräumt wird, weitgehende Abzüge zu machen, die sich schwer kontrollieren lassen, sie haben auch die Möglichkeit und machen von ihr in weitgehendem Maße Gebrauch, den Staat bei der Steuererschätzung nach Herzenslust zu betrügen. Ein Mittel, diesen Steuerbetrug ein wenig einzudämmen, wäre die von den Sozialdemokraten schon lange geforderte Offenlegung der Steuerlisten. Gegen eine solche Maßnahme haben die Besitzenden eine sehr begriffliche Scheu, und ihre Sachwalter im Reichstag, die bürgerlichen Parteien, haben die entsprechenden Anträge bisher regelmäßig abgelehnt.

Daraus folgt das zweite Unrecht bei der Lohnsteuer: die Lohn- und Gehaltsempfänger werden in viel zu starkem Maße zur Steuer herangezogen. Von 1606 Millionen Mark, die in der Zeit vom 1. April bis 30. November 1925 an Einkommensteuer eingenommen wurden, entfallen allein 989 Millionen auf die Lohnsteuer. Und von den Lohnsteuerpflichtigen haben gerade die mit den niedrigsten Einkommen am meisten Steuern gezahlt. Aus einer Übersicht,

die das Reichsfinanzministerium dem Reichstag vorgelegt hat, geht hervor, daß 89,6 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer aus Einkommen unter 2400 Mk. stammen. Bei der Beratung des Einkommensteuergesetzes, das dann als das Gesetz vom 10. August 1925 veröffentlicht wurde, haben die Sozialdemokraten beantragt, die steuerfreie Einkommensgrenze auf 100 Mk. monatlich festzusetzen. Dieser Antrag wurde damals abgelehnt. Jetzt, nachdem dieses Verlangen erfüllt ist, sagt „Der Deutsche“, die Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften, daß damit eine alte Forderung des christlichen Deutschen Gewerkschaftsbundes endlich erfüllt sei, um die schon im Sommer lebhaft gekämpft wurde. Daß bei diesem Kampf die im Reichstag sitzenden Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auf der anderen Seite der Barrikade standen, und daß sie mit den bürgerlichen Parteien die Arbeiterforderung bekämpften und abgelehnt haben, das zu sagen, hält „Der Deutsche“ nicht für zweckmäßig.

Bei der Beratung des neuen Gesetzes war von den Kommunisten beantragt worden, das Existenzminimum auf 1500 Mark zu erhöhen und in den Monaten Januar und Februar überhaupt keine Lohnsteuer zu erheben. Eine Verwirklichung dieses Verlangens wäre in der Tat sehr zu begrüßen gewesen. In der Politik kommt es aber nicht nur darauf an, weitgehende Forderungen zu stellen. Wenn man denen, denen man helfen möchte, auch wirklich helfen will, dann muß man auch die Möglichkeiten der Durchführung der gestellten Forderungen ins Auge fassen. In dieser Hinsicht lag die Erklärung der Regierung vor, daß nur bei rechtzeitiger Annahme ihres Entwurfes die Möglichkeit bestände, das neue Gesetz am 1. Januar in Kraft zu setzen. Wesentlich über den Regierungsentwurf hinaus wollten auch die bürgerlichen Parteien nicht gehen. Sie stimmten schließlich dem sozialdemokratischen Verlangen zu, den Abzug für das vierte und jedes weitere Kind zu erhöhen, aber mehr wollten auch sie nicht bewilligen. Schließlich standen die Dinge so, daß, wenn der Reichstag weitergehende Beschlüsse gefaßt hätte, die Regierung sie abgelehnt hätte und nichts zustande gekommen wäre. Das gleiche Ergebnis, nämlich nichts, wäre erreicht worden, wenn die Sozialdemokratie die Regierungsvorlage als ungenügend abgelehnt hätte. In dieser Lage stimmte sie der Vorlage, in die sie noch einige Verbesserungen hineingebracht hatte, zu. Der Sperling in der Hand ist eben besser als die Taube auf dem Dache. Und für die Arbeiter ist es schließlich vorteilhafter, Erfolge schrittweise zu erkämpfen, als auf jeden Erfolg zu verzichten, weil man nicht alles auf einen Schlag erringen kann.

Im „Reichsgesetzblatt“ wird nunmehr das Gesetz über die Senkung der Lohnsteuer vom 19. Dezember 1925 veröffentlicht. Hiernach wird das Einkommensteuergesetz dahin geändert, daß beim Arbeitslohn vom Steuerabzug freibleiben: Für den Arbeitnehmer 1200 Mark jährlich, und zwar: 720 Mk. (bisher 600 Mk.) jährlich als steuerfreier Lohnbetrag, 240 Mk. (bisher 180 Mk.) zur Abgeltung der Werbungskosten und 240 Mk. (bisher 180 Mk.) zur Abgeltung der Sonderleistungen. Hierzu gehören die Beiträge, die der Steuerpflichtige für sich und seine nicht selbstständig veranlagten Familienangehörigen für die Kranken-, Unfall- usw. Versicherung zahlt; ferner die Ausgaben für Fortbildung im Beruf, Organisationsbeiträge und so weiter.

Außerdem bleiben frei für die Ehefrau jährlich 120 Mk., für das erste Kind 120 Mk., für das zweite Kind 240 Mk., für das dritte Kind 480 Mk. Das sind die Sätze, die bisher

**Wertehätzung.**

**Einige legerische und pietätlose Ausführungen.**

Die Ansicht des Verfassers, das Selbstbewußtsein der Arbeiter zu wecken, führt ihn zu einer Unterschätzung der geistigen Arbeit, der wir nicht völlig zustimmen können. (O. Red.)

Sinauf zur Bühne des großen gesellschaftlichen Lebens tritt die Masse des Volkes mit dem beschränkten Untertanenverstande, und dort erscheinen, grell beleuchtet, die Großen und Kleinen der Nation, die Leute mit der besonderen Kraft, die ausgewählten Berufe, die Stützen der Gesellschaft. Neben der Generalität mit der verehrungswürdigen Pracht der Uniform steht in korrekter Haltung, mit begüteltem Zylinder, der zahlreiche Etage der hohen Verwaltungsbureaus, folgt ehrwürdigen Schrittes, umrahmt von Doktor- und Professorenwürde, die Wissenschaft aller Fakultäten. Mit anerkennenswerten Kraftbewußtsein in Ausdruck und Haltung erscheint die hohe Bureaukratie. Das Ministerium mit Ähne, Atropinangen und klangvollem Pseudonym rundet das Bild zu einem bewundernswerten Anblick.

Hier steht das Volk wahre Kraft und Größe, die der gemöhnliche Mensch nur in Demut und am besten aus der Ferne betrachten darf. Das ist wahre Größe und Leistung, die belohnt werden muß. Autorität kostet Geld, und was ist die Gesellschaft ohne den Glanz dieser Beleuchtungskörper? Wie verwundert dagegen das atemberaubende Licht des einzelnen dieser Millionenmännchen? Wer sieht es, wer hört und nimmt Notiz davon? — Die richtige Erkenntnis der eigenen Minderwertigkeit läßt derart geistlose Wünsche gar nicht aufkommen.

Es ist wahrlich an der Zeit, eine Breche zu schlagen in den Aberglauben der Überschätzung sogenannter höherer Berufe. Die Meinung, das Vorrecht, die Vertreter dieser Berufe seien von größerer Kraft, ist weit verbreitet. Wer sich die Mühe gemacht hat, aufmerksam die verschiedensten Arbeitsgebiete in der menschlichen Gesellschaft zu beobachten, wird ein Bild gewinnen von den Grenzen der Möglichkeit menschlicher Arbeitsleistung.

Sobald nicht ein gottbegnadeter Schöpfer seine wunder-tätige Hand an das Arbeitswerk der Menschen legt, sind alle Leistungen handwerksmäßig, mit mehr oder weniger Talent, mit der begrenzten Kraft des Durchschnittsmenschen ausgeführt. Einmal steht nur das Genie, dessen Leitkraft das handwerksmäßige weit übersteigt, das mit bewunderns-würdiger Selbstverständlichkeit des Genies die Dinge durchdringt und schöpferisch Tat auf Tat häuft. Einmal glänzt es, und nur seltenem Menschen kommt nicht eines. Alles andere ist Durchschnitt, und wenn es hoch kommt, guter Durchschnitt.

Jeder berufsmäßige Tätigkeits, so sei auch, welche sie sei, die den Ehrgeiz der ganzen Kraft erweckt, ist der anderen wert. Die Träger jener angesehenen Arbeit, die aber durchaus keine größere ist, bringen für ihren Beruf keine größere

Genialität mit als etwa ein Schlosser für den feinen. Niemand wird dem Lächerlichen in einem Fach eine höhere Ent-lohnung dem weniger Tüchtigen gegenüber aus Gerechtig-keitsgründen verwehren. Aber die geradezu aufreizend ver-schiedene Bewertung der einzelnen Berufstätigkeiten ist durch nichts begründet.

Jetzt melden sich die sogenannten „Geistigen“ und beginnen, mit großen Worten Gedanken in die Masse zu schreiben, die schweißtreibend mit angespannter Muskel- und Nervenkraft an Imboß, Schraubstock oder Werkbank steht. Wir hören den Hinweis auf die aufreibende Anstrengung geistiger Arbeit und den Wert der schöpferischen Idee. Wir sollen zugeben, daß 10- bis 50facher Lohn eines Handwerkers, monatelanger Sommerurlaub und Pensionsberechtigung nur eine billige Entschädigung ihrer Mühen seien.

Was für ein ruppiger Faulpelz muß doch dagegen so ein Handwerker sein? Er steht zwar vom frühen Morgen bis zum Abend in der Werkstatt und ringt mit dem Affordpreis. Körper und Nervenkraft sangt zwar der Arbeitsprozeß an hartem giftigem Rohstoff unerbittlich alle Tage aus seinem Menschen. Er opfert zwar Schönheit und Gesundheit in dem Hüllrausch der Maschinenungehüme und steigt dann — nicht ins Marienbad zur Erholung, die ihm dringend nötig täte, sondern — ins Grab, noch ehe er die Sechzig erreicht hat. Dafür hat er alle Woche dreißig, und wenn es hoch kommt, vierzig Mark eingestrichen.

Wo ist die Gerechtigkeit bei den Zeitungschreibern, die jedes Jahresjubiläum, jeden Todesfall eines Geheimrats, der eine Ironiehaft geleitet hat, eines Generals, der einige Schlachten gewonnen und Kriege verloren hat, in spalten-langen Ergüssen würdigen? Wer von ihnen hat je des genialen Mannes hinter der Werkbank gedacht, der mit klugem Geist den projektierten Entwurf der Maschine des Konstrukteurs zu konkretem, tadelfrei lebendigem Lauf gebracht, der mit virtuoser Sicherheit technischen Geschehens die vielgestaltigen Momente des Arbeitsprozesses zeitlich meißerte?

Keine Zeit, denkt seiner, wenn er von ihnen geht. Das ist nämlich alles scheinbar gar nichts neben der Arbeit der „Geistigen“. Der Wert ihrer schöpferischen Ideen macht sie unbezahlbar. Daß geistige Arbeiter mit Ideen arbeiten, ist eigentlich selbstverständlich, denn das ist ja ihr (sehr oft ver-fehlter) Beruf. Aber den Wert der schöpferischen Idee sind die Meinungen sehr verschieden. Wie berechtigt die Zweifel an der schöpferischen Idee als allgemeiner Wertescheinung sind, beweist die schöpferische Idee als Betrüger. Die Spekulation (schöpferische Idee) des Verwaltungsbeamten auf eine besondere Entlohnung, die nachher nicht eintrifft, kostet der Staat Tausende verschwendeter Gelder. Verschleierte schöpferische Ideen beim Erwerb kosten Millionen. Die falsche Diagnose (schöpferische Idee) des Arztes verursacht den Tod des ver-tranensfertigen Patienten. Waghalsige Spekulationen eines hohen Militärs opfern nutzlos zehntausende junger Soldaten-leben dem unabhätbaren Vaterlande.

Und wo ist derjenige, der je einen dieser Bande-rotteure ihres hohen Berufs für die Schäden verantwortlich gesehen hat? Oder ist das Verantwortung, wenn sie schließlich, mit Orden und großer Pension bedacht, in der Verrentung verschwinden? Wie bitter büßt doch, im Gegensatz zu diesen Stützen der Autorität, der so gering bewertete Arbeiter eine verfehlte Berufshandlung. Privilegierter Rang wird eben nach anderen Maßstäben gemessen.

Mit welchen Gefühlen der Hochachtung staunt nicht der naive Durchschnittsbürger vor der Amtsgestalt des Bürgermeisters, als dem Inbegriff der Kraft, die das großartige Getriebe der Stadt meistert, er sieht es als eine Selbst-verständlichkeit an, wenn dieser Mann nach einer zwölf-jährigen Tätigkeit in seinem Amt sich mit einer jährlichen Pension, für deren Wert fünf bis zehn Handwerker oder Arbeiter das ganze Jahr schwer schuften mußten, zur Ruhe setzt. Wenn es möglich war, die überragende und so hoch bewertete Arbeit näher kennenzulernen, der muß feststellen, mit wie wenig Geist, Initiative und Eifer die Behandlung von Amtsdingen von ihnen oft geschieht, und wie sehr nicht-beamtete, freiwillige Helfer aus der Bürgerschaft (Arbeiter sehr häufig) oft weit großzügigere, tiefere Gedanken zeugten und die große Kraft in den Schatten stellten.

Wie viele handwerkliche Berufe gibt es dagegen, deren komplizierter Arbeitsprozeß höchste Aufmerksamkeit und geistige Konzentration erfordert. Sind doch in einer be-sonderen Branche der Solzarbeiter die Fälle häufig, daß ein Modellschleifer täglich mehr an konstruktiver Denkarbeit leistet als mancher Ingenieur, der als Vorarbeiter mit gering-schätzung auf den Untergebenen herabblüht, die ganze Woche.

So opfert der Arbeiter der Gesellschaft sein Leben lang ungeheure Summen konzentrierter Energien für lächerlich geringen Lohn. Und was ist denn nun dieser jahrzehntelangen Mühe Preis? Wenn er wirklich an die Sechzig herangekommen ist, seinen Körper in rastloser, angestrengter Arbeit den Belan-gen der Wirtschaft und Volksgemeinschaft geopfert hat, dann bedarf man seiner plötzlich nicht mehr, dieweil mittler-weile Erjaß für ihn herangewachsen ist. Und so setzt man ihn zur Ruhe. Natürlich ohne Gehalt und Pension. Der Staat zahlt ihm vielleicht auf Ratschlag seiner „Geistigen“, die etwas von Wertehätzung verstehen, eine monatliche Rente von dreißig Mark.

Unsere heutige Gesellschaft würdigt und belohnt nicht die Leistung ihrer Mitglieder, deren Größe beim sogenannten Arbeiter insbesondere durch die frühe Sterblichkeit und den Ruin der Gesundheit dokumentiert wird, sondern den mit glänzenden Treffen besetzten, bratenberockten Rang derjenigen, die die Wirtschaft der Gesellschaft, den Wohlstand des Volkes unheimlich belassen durch die Kosten ihres Nimbus.

So ist es der Zweck dieser Zeilen, die Erkenntnis der Eben-bürtigkeit und Gleichwertigkeit der Leistungen des Arbeiters im Arbeiter zu wecken und den Willen auszulösen, dafür auch den gebührenden Lohn zu erkämpfen. Hermann Senkel.

gegolten haben. Erhöht sind die Abzüge für das vierte Kind von 600 M. auf 720 M. und für das fünfte und jedes folgende Kind von 600 M. auf 900 M. Daneben bleibt die Bestimmung in Kraft, daß an Stelle der für die Ehefrau und die Kinder hier genannten Abzüge von dem 1200 M. im Jahre übersteigenden Arbeitslohn für die Ehefrau und für jedes Kind 10 Prozent abgezogen werden können, wenn das Ergebnis nach der prozentualen Berechnung für den Steuerpflichtigen günstiger ist als die genannten festen Abzüge.

Die neuen Bestimmungen finden Anwendung auf den Arbeitslohn, der für eine nach dem 31. Dezember 1925 erfolgende Dienstleistung gewährt wird. Der Unterschied gegenüber der bisherigen Berechnung des steuerfreien Einkommens ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich:

Vom Arbeitslohn bleibt steuerfrei:

	Bisher			Jetzt		
	Jahr M.	Monat M.	Woche M.	Jahr M.	Monat M.	Woche M.
Lediger . . . . .	960,—	80,—	19,20	1200,—	100,—	24,—
Verheirateter						
ohne Kind . . . . .	1980,—	90,—	21,60	1320,—	110,—	26,40
mit 1 Kind . . . . .	1200,—	100,—	24,—	1440,—	120,—	28,80
" 2 Kindern . . . . .	1440,—	120,—	28,80	1680,—	140,—	33,60
" 3 " . . . . .	1920,—	160,—	38,40	2160,—	180,—	43,20
" 4 " . . . . .	2520,—	210,—	50,40	2880,—	240,—	57,60
" 5 " . . . . .	3120,—	260,—	62,40	3840,—	320,—	76,80
" 6 " . . . . .	3720,—	310,—	74,40	4800,—	400,—	96,—

Von dem, diesen Betrag überschreitenden Lohnanteil werden 10 Prozent an Steuern abgezogen. Aus der Bestimmung, daß Steuerbeträge von 80 Pf. und weniger im Monat und 20 Pf. und weniger in der Woche nicht erhoben werden, und daß die Steuerbeträge auf volle 5 Pf. nach unten abgerundet werden, ergibt sich, daß die Steuerpflicht erst beginnt bei einem Wochenlohn, der um 2,50 M. höher ist als aus der wiedergegebenen Liste der steuerfreien Beträge ersichtlich ist. Ein lediger Arbeiter hat demnach nur Steuern zu zahlen, wenn sein Wochenverdienst 26,50 M. oder höher ist. Im übrigen bleiben die bisherigen Bestimmungen über die Lohnsteuer in Kraft.

### Arbeitsrecht.

#### Wie lange gilt ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag?

Diese Frage war bisher stark umstritten. Für ihre Beantwortung stehen sich zwei Ansichten gegenüber, und im Grunde handelt es sich dabei um die rechtliche Bedeutung der allgemeinen Verbindlichkeit. Nach der Vertragstheorie hat die Allgemeinverbindlichkeit für die Mitglieder der Vertragsparteien keine Wirkung; sie sind durch den Vertrag selbst gebunden. Die Allgemeinverbindlichkeit ist ein Verwaltungsakt, der lediglich die Außenseite betrifft und sie der Wirkung des Vertrages unterstellt. Dieser Auffassung steht die Gesetzestheorie gegenüber. Nach ihr ist die Allgemeinverbindlichkeit ein gesetzgeberischer Akt, den die Reichsarbeitsverwaltung auf Grund der ihr übertragenen Befugnisse ausübt. Die Allgemeinverbindlichkeit schafft zwingendes Recht, nicht nur für die Außenseite, sondern auch für die Vertragsbeteiligten. Während nach der Vertragstheorie die Wirkung der Allgemeinverbindlichkeit mit dem Erlöschen des Vertrages von selbst aufhört, besagt die Gesetzestheorie, daß die Bestimmungen des Tarifvertrages auch nach dessen Ablauf weiter gelten und nur durch die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit außer Kraft gesetzt werden können.

Auf den Standpunkt der Gesetzestheorie hat sich auch das Landgericht Coburg gestellt in einem Urteil vom 6. November 1925, welches der „Grundstein“ in seiner Nummer vom 9. Januar in längerem Auszug wiedergibt. Die Sache ist von erheblicher praktischer Bedeutung. Eine Anzahl Bauarbeiter haben auf Zahlung des Tariflohnes geklagt, obwohl der allgemeinverbindlich erklärte Tarifvertrag abgelaufen war. Das Gewerbegericht Coburg hat sich auf den Boden der Vertragstheorie gestellt und die Klage abgewiesen. Das darauf angesehene Landgericht erklärte die Gesetzestheorie für richtig und verurteilte den Unternehmer zur Zahlung des Vertragslohnes. Das Landgericht stützte sich hierbei auf eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 30. September 1921 und führte u. a. aus: „Die Parteien, die den Tarifvertrag geschlossen haben, können trotz der Allgemeinverbindlichkeit den Vertrag aufheben. Allein, mag der Tarifvertrag durch die im Vertrag vorgesehene Kündigung oder durch Ablauf der im Vertrag bestimmten Zeitdauer endigen, so wird dadurch die Allgemeinverbindlichkeit nicht berührt.“

In dem Urteil wird weiter dargelegt, daß sich die Allgemeinverbindlichkeit nur auf die Normativbestimmungen über die Gestaltung der Arbeitsbedingungen erstreckt.

„So wird es auch verständlich, daß das Gesetz selbst wohl Bestimmungen über den räumlichen und beruflichen Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeitserklärung enthält und auch bestimmt, daß der Beginn der Allgemeinverbindlichkeitserklärung festzulegen ist, aber nichts darüber sagt, wann die Allgemeinverbindlichkeit endet. Hieraus folgt keineswegs, daß die zeitliche Wirksamkeit der Allgemeinverbindlichkeit von dem Willen der Tarifparteien abhängig ist und mit dem Ablauf des Tarifvertrages zwischen den Parteien endet. Wenn die Allgemeinverbindlichkeitserklärung eine Rechtsnorm und ein Akt der Gesetzgebung ist, so ist es selbstverständlich, daß sie so lange besteht, als sie nicht von derselben Stelle, die sie erlassen hat, aufgehoben wird. . . . Durch die der Allgemeinverbindlichkeit beigelegte Gesetzeskraft soll vermieden werden, daß mit dem Ablauf eines Tarifvertrages, mit dem in der Regel heftige Kämpfe um die neuen Tarif- und Lohnbestimmungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einhergehen, ein tarifloser Zustand entsteht, der die Arbeitnehmer der Willkür des Arbeitgebers aussetzt und

den wirtschaftlichen Frieden und damit das allgemeine Staatswohl gefährdet.“

In der gegenwärtigen Zeit, wo in zahlreichen Fällen allgemeinverbindliche Tarifverträge gekündigt werden zu dem ausgesprochenen Zweck, Lohnabzüge zu ermöglichen, ist dieses Urteil des Landgerichts Coburg wichtig, und die Gewerbegerichte werden daran nicht vorübergehen können.

### Aus dem Verbandsleben.

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 2. Wochenbeitrag für die Woche vom 8. bis 6. Januar 1926 fällig geworden.  
Berlin S.O. 16, Am Köpenicker Park 2.  
Der Verbandsvorstand.

#### August Hartung.

25 Jahre Gauvorsitzer.

Am 1. Januar konnte unser Düsseldorf-Gauvorsitzer, Kollege August Hartung, auf eine 25jährige Tätigkeit als besoldeter Gauvorsitzer unseres Verbandes zurückblicken. Im Juli 1896, also vor bald 30 Jahren, war er zum Vorsitzenden der Agitationskommission für Rheinland-Westfalen, der Vorgängerin der jetzigen Gauvorsitzenden, gewählt worden, deren Geschäfte er ehrenamtlich führte. Seit jenen Tagen ist der Name Hartung mit der Geschichte des Holzarbeiter-Verbandes im Westen Deutschlands aufs engste verknüpft.

Von der Verwaltungsstelle Elberfeld ging im Jahre 1893 die Anregung zur Gründung der Agitationskommission für den rheinisch-westfälischen Bezirk aus, um ein engeres Zusammenarbeiten aller Verwaltungsstellen zu erreichen. Elberfeld wurde der Sitz der Agitationskommission; die Verwaltungsstelle Elberfeld wählte den damals noch nicht dreißigjährigen Kollegen Hartung zum Vorsitzenden und machte ihn damit zum Führer der noch jungen Bewegung. Auf den alljährlich stattfindenden Bezirkskonferenzen wurde er stets wiedergewählt.

Im Westen Deutschlands war steiniger Boden zu bearbeiten. Die Arbeitszeit war überlang und die Löhne äußerst niedrig. In den wenigen Verbandsorten waren rund 15 000 unorganisierte Kollegen. Für den Aufbau der Organisation reichte die ehrenamtliche Tätigkeit nicht mehr aus. Bei der Anstellung eines besoldeten Gauvorsitzers für den Elberfelder Bezirk fiel die Wahl auf den Kollegen Hartung. Die Mitgliederzahl im ganzen Bezirk betrug damals nicht ganz 4000. Die neu einsetzende agitatorische Tätigkeit bewirkte, daß bald neben dem Gauvorsitzer einige Lokalbeamte angestellt werden mußten. Lohnbewegungen allerorts nahmen die Kraft des Gauvorsitzers übermäßig in Anspruch. Der christliche Holzarbeiter-Verband wurde ins Leben gerufen und legte seine Propaganda in der Hauptsache in den überwiegend katholischen Westen. Hier war dessen eigentliches und fast einziges Rekrutierungsgebiet. Harte Kämpfe mußten mit dieser Organisation ausgefochten werden. Die Führung bei den Lohnbewegungen und auch in der Mitgliederzahl verblieb bei unserem Verband. Am 1. April 1906 erfolgte die Sicherlegung des Gauvorstandes nach Düsseldorf wegen der besseren geographischen Lage dieses Ortes und damit auch zugleich die Zusammenlegung mit dem im Jahre 1905 angestellten zweiten Gauvorsitzer.

In den 25 Jahren hat der Jubilar manche Kämpfe mit dem Unternehmertum ausgefochten. Arbeitgeber-Schutzverband, Mittelhauscher Tischlerinnungsverband und Arbeitgeber-Schutzverband für das Baugewerbe, die beiden letzteren besonders im Ruhrgebiet, verteidigten mit großer Fähigkeit die veralteten Arbeitsbedingungen. Sie fanden in Hartung einen schlagfertigen Gegner, der die Interessen der Kollegen wirksam wahrzunehmen verstand. Es war zu einem guten Teil auf sein Konto zu buchen, daß aus der effizienten Arbeitszeit, die bei seinem Amtsantritt im Ruhrgebiet fast überall zu verzeichnen war, schon vor dem Kriege die neunfründige geworden war.

Neben seiner Tätigkeit im Holzarbeiter-Verband stand Kollege Hartung auch in der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung des Bezirks seinen Mann und bahnte den Fortschritt den Weg. Gemeinsam mit zwei anderen Gauleitern aus Elberfeld gründete er im Jahre 1903 die Agitationskommission der freien Gewerkschaften für Rheinland und Westfalen, die ein Sammelbecken für die gesamte Gewerkschaftsbewegung wurde und die Gauleiter aller Gewerkschaften des Bezirks zu einem Schutz- und Trutzbündnis gegen Behörden, Unternehmer und gegnerische Gewerkschaften zusammenführte. Während des Krieges, der überall die großen Lücken riß, übernahm Kollege Hartung nochmals als Vorsitzender die Geschäfte der Agitationskommission der freien Gewerkschaften.

So hat Hartungs Name nicht nur bei den Holzarbeitern im Westen Deutschlands einen guten Klang. Er kann mit Recht als Vorbild gewissenhafter Pflichterfüllung hingestellt werden. Viele von denjenigen, die in den ersten Jahren der Bewegung mit ihm gemeinsam am Grundstein und dem Ausbau der Organisation arbeiteten, deckt mittlerweile der hohe Rasen. Auch an seiner Gesundheit sind die 25 Kampfsjahre nicht spurlos vorübergegangen. Mit den besten Glückwünschen für ihren Gauvorsitzer verbinden die Holzarbeiter im Düsseldorf-Gau den Ausdruck der Hoffnung, daß August Hartung ihnen und dem Verbands noch lange erhalten bleiben möge.  
H. M.

#### Unsere Lohnbewegung.

#### Ein neuer Reichsverband der Unternehmer in der Bürstenindustrie.

Der Schutzverband deutscher Bürsten-, Pinsel- und Kleistritzfabrikation hat sich, wie wir seinerzeit ausführlich berichtet haben, am 4. November 1925 aufgelöst. Der Zweck war, von dem am 12. Mai 1924 abgeschlossenen Reichstarif loszukommen. Die Auflösung des Verbandes geschah mit einer solchen Eile, daß vergessen wurde, den Tarifvertrag zu kündigen. Inzwischen hat eine größere Anzahl der am Reichstarifvertrag beteiligten Unternehmer diesen betriebsweise gekündigt. Dagegen haben die Nürnberger Unternehmer erklärt, daß sie die Bestimmungen des Reichstarifvertrages nach wie vor anerkennen. Zu der Kündigung des

Reichstarifvertrages kommt noch die Kündigung des Tarifvertrages für die südwestdeutsche Bürstenindustrie. In dem vom 29. Dezember datierten Kündigungs schreiben wird über den Grund der Kündigung nichts gesagt, das will der Unternehmerverband in einem späteren Schreiben ausführlich nachholen.

Nach Zeitungsmeldungen haben verschiedene Unternehmerverbände eine gemeinsame Tagung abgehalten, auf der der Zusammenschluß der bestehenden Verbände beschlossen wurde. Die neue Organisation führt den Namen: „Reichsverband deutscher Bürstenfabriken e. V., Freiburg (Breisgau)“. Geschäftsführer ist der bisherige Syndikus des „Verbandes südwestdeutscher Bürsten- und Pinselindustrieller“, Dr. Grüb. Den engeren Vorstand bilden die Herren Gustav Kaiser in Uffenfeld, Direktor Johannes Lent in Schönlheide und Kommerzienrat Richard Kränzlein in Erlangen. Welche von den zahlreichen bestehenden Organisationen in der Bürstenindustrie sich dem neuen Reichsverband angeschlossen haben, ist noch nicht bekannt. Solange man das nicht weiß, läßt sich auch über die Bedeutung und die nächsten Absichten des „Reichsverbandes deutscher Bürstenfabriken“ nichts sagen.

In Berlin dauert die Aussperrung im Wagenbau- und Karosseriegewerbe fort, nachdem die Unternehmer den Schiedspruch des Berliner Schlichtungsausschusses, welcher die Weitergeltung des alten Lohnabkommens anspricht, abgelehnt haben. Die Gewerkschaften haben die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches beantragt. In den Verhandlungen vor dem Schlichter für Groß-Berlin machten die Unternehmer ein neues Angebot, das einen nicht ganz so großen Lohnabbau vorsieht wie ihre erste Forderung. Die Arbeiter haben auch das neue Angebot abgelehnt, sie fordern die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches. In der Begründung des Schiedspruches heißt es nach einem Hinweis auf die wirtschaftliche Lage des Gewerbes zutreffend: „Trotzdem ist das Vorgehen der Unternehmer, insbesondere unter den augenblicklichen Verhältnissen, nicht zu rechtfertigen. Es ist vielmehr geeignet, die Schwierigkeiten der deutschen Wirtschaft durch Verschärfung des sozialen Gegenfases noch zu vergrößern. . . . Im übrigen müssen die bisherigen Tariflöhne für die in Zeitlohn beschäftigten Arbeiter und ein Überverdienst der Altkollegarbeiter von etwa 15 bis 30 Prozent über den tariflich vereinbarten Altkollegbasen je nach den Leistungen der einzelnen Arbeiter als angemessen angesehen werden.“ Für diesen Schiedspruch und seine Begründung stimmten auch die Unternehmerbeisitzer. Angesichts dieser Tatsache kann es dem Schlichter doch wirklich nicht schwerfallen, dem Antrag auf Verbindlichkeitserklärung stattzugeben. Man sollte das wenigstens meinen. Oder will der Schlichter Löhne für wirtschaftlich untragbar halten, die selbst von den Unternehmerbeisitzern im Schlichtungsausschuß als nur angemessen bezeichnet worden sind?

In Leipzig drohen in den Polypnonwerken A.-G. erste Differenzen auszubrechen. Die Geschäftsleitung plant eine „Umstellung der Gehäufabrikation“. In ihrem Munde ist das ein anderes Wort für einen kräftigen Lohnabbau. Angeblich ist sie mit ihrer Gehäufabrikation nicht mehr konkurrenzfähig. Um das wieder zu werden, will sie 43 Facharbeiter entlassen und dafür billigere Arbeitskräfte einstellen. Anderen Facharbeitern müte sie zu, auf den ihnen zustehenden Tariflohn freiwillig zu verzichten. Wenn sich die Arbeiterschaft mit der verlangten Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses nicht einverstanden erklären sollte, droht die Geschäftsleitung mit der Stilllegung des Betriebes. Sie hofft, mit einem dahingehenden Antrag bei den Behörden volles Verständnis zu finden. Was die Firma hier vorhat, ist eine neue Methode des Lohndrucks. Viel Glück wird sie damit aber nicht haben, dafür werden die Leipziger Kollegen schon sorgen.

### Aus der Holzindustrie.

Der Verband ist schuld.

Wenn die Wirtschaftslage sich recht ungünstig gestaltet, dann blüht der Weizen der kommunistischen „Einheitsfront“-Apostel. Nach Moskauer Anweisung haben sie die Aufgabe, das innere Gefüge der Gewerkschaften zu unterwühlen; sie müssen unter den Mitgliedern Mißtrauen gegen die Verbandsleitung säen, diese des Verrats an den Arbeiterinteressen bezichtigen und sie „entlarven“. Die letzte Vorstufe für die Eroberung der Gewerkschaften ist die Festsitzung der Führer und deren Ersatz durch waschechte Moskowiter. Daß diese gewerkschaftliche Fähigkeiten haben, ist nicht notwendig, es genügt völlig, daß sie zuverlässig Order parieren, wenn aus Moskau gepfiffen wird.

Bei normalem Geschäftsgang ist mit dieser Politik kein rechtes Geschäft zu machen, aber in Krisenzeiten erhofft man von ihr noch Erfolg. Wenn große Massen arbeitslos sind, wenn der Hunger in den Eingeweiden wütet, die Not und das Elend in den Familien einen unerträglichen Grad erreichen, dann schwindet die Fähigkeit des klaren Denkens. Das ist die Stimmung, bei der es oft nur eines Anstoßes bedarf, um die Massen zu Verzweiflungsausbrüchen hinzureißen. Dann sind sie auch am empfänglichsten für die Verleumdung der Führer. Klingt es nicht für ein unter dem Druck der Not denkmächtig gewordenes Hirn plausibel, wenn ihm gepredigt wird: Ihr habt euch der Gewerkschaft angeschlossen, um euch günstige Arbeitsbedingungen zu schaffen. Statt dessen seid ihr zu Tausenden arbeitslos, und die Not steigt fortwährend. Also hat der Verband seine Pflicht nicht getan. Die Führer sind die Verräter, sie tragen die Schuld an allem Übel, steinigt sie, sie haben euch verkauft.

Nach diesem Schema arbeitet die kommunistische Presse und predigen ihre fanatischen Gläubigen. Ein treffliches Beispiel dafür ist der lange Artikel, den die kommunistische „Hamburger Volkszeitung“ unter der Überschrift „Was tut die Zeitung des Holzarbeiter-Verbandes?“ in ihrer Nummer vom 22. Dezember 1925 veröffentlicht. Einige Ordrepreise sollen dabei auch für den Verbandsvorstand ab, der Hauptinhalt des Sauchekübels richtet sich aber gegen unsere Hamburger Ortsverwaltung. Von ihr müssen die Hamburger Holzarbeiter Rechenschaft fordern, wie sie zur Wirtschaftskrise überhaupt und insbesondere zu der ungeheuren Erwerbslosigkeit der

Verbandskollegen steht. Die Verbandsbureaucratie beharrt in Passivität, läßt Sabotage und begeht dadurch Verrat an den Interessen der Verbandsmitglieder. Ihr wird die Schuld beigemessen, daß über 2000 Verbandsmitglieder allein in Hamburg stempeln gehen. Diese schlimme Verbandsleitung hat im Sommer das Lohnabkommen zur Annahme empfohlen, obwohl die kommunistische Opposition ihr damals schon Verrat vorgeworfen hat. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband ist für die Regierungspolitik verantwortlich, denn er ist für alle Lasten, Lohnsteuer, Dawes-Abkommen, Locarno-Pakt, und für alle die „verheißungsvollen“ Gesetze eingetreten. Aber damit ist das Maß der Sünden noch nicht voll. Die Ortsverwaltung hat weder zum 15. Oktober das Lohnabkommen, noch zum 15. November den Landestarif ge-lündigt. Daraus erhellt mit aller Deutlichkeit ihr böser Wille, denn damit entfällt die Möglichkeit, bei 2000 arbeits-losen Verbandsmitgliedern, ungezählt die Unorganisierten, und bei dem großen Heer der Kurzarbeiter höhere Löhne und bessere Vertragsbestimmungen zu erkämpfen. Diese Ortsver-waltung weigert sich, eine Versammlung der Erwerbslosen einzuberufen, die verschiedene Wünsche an sie haben. Ja, nicht nur das, sie weigert sich sogar, den berühmten Verbands-kollegen Freiburger aus München kommen zu lassen, um den Hamburger Kollegen über die Schrecken zu berichten, die man ihm in Sowjetrußland gezeigt hat. Die mangelnde Ehrerbietung gegen das heilige Rußland geht sogar so weit, daß die Ortsverwaltung noch nicht einmal den Mitgliedern Kenntnis gegeben hat von der Einladung zu einem Holz-arbeiterkongreß in Moskau, die an den Verbandsvorsitzend, an die Verwaltung in Hamburg und an vierzehn andere Verwaltungsstellen ergangen ist.

Wir beschränken uns auf die Wiedergabe dieser Anklagen und verlassen es uns, näher darauf einzugehen. Wer aber so gegen die verräterische Verbandsbureaucratie tobt und sie für alles Übel und alles Elend verantwortlich macht, von dem die Holzarbeiter gewiß in reichem Maße betroffen sind, muß doch sicher ein positives Programm haben. Er muß einen Weg zeigen, der gegangen werden muß, um aus dem Elend herauszukommen. Tatsächlich wird ein solches Programm entwickelt. Sehen wir zu. Am Schluß des Artikels wird den Holzarbeitern Hamburgs zugerufen: „Ihr müßt eintreten, trotz Verbandsbureaucratie, für den revolutionären Holzarbeiter-Verband! für sofortige Erneuerung des Lohn- und Vertragsabkommens! für sofortige Einberufung einer Mitgliederversammlung zur Behebung der Erwerbslosigkeit! für die internationale Einheitsfront aller Holzarbeiter! für die internationale Gewerkschaftseinheit!“

Ein wunderbares Programm! Was heißt „revolu-tionärer“ Holzarbeiter-Verband. Das Wortchen „revolu-tionär“ ist doch, selbst wenn es recht rollend gesprochen wird, nichts als eine Phrase, wenn nicht näher erklärt wird, was man darunter versteht. Das Verlangen nach so-fortiger Erneuerung des Lohn- und Vertragsabkommens ist ein Beweis für die außerordentlichen gewerkschaftlichen Qualitäten dessen, der diese Forderungen erhebt. Die „ver-räterischen“ Verbandsbureaucraten treten für Forderungen ein und rufen gegebenenfalls zum Kampf für sie auf, wenn Aussicht auf Erfolg besteht. Der revolutionäre Schreiheis gibt sich mit solchen Kleinigkeiten nicht ab. Was braucht er sich auch um die Wirtschaftslage zu kümmern? Zur Be-hebung der Erwerbslosigkeit beruft er eine Mitgliederversammlung ein. Ein solches Rezept. Auf die Gefahr, als Erreaktionär verächtlich zu werden, können wir unsere Zweifel nicht unterdrücken, daß eine Mit-gliederversammlung in diesem Zustand wäre, die Erwerbslosigkeit zu beheben. Die Forderung nach internationaler Einheitsfront aller Holzarbeiter und nach der internationalen Gewerks-

schaftseinheit können wir hier ohne weitere Bemerkung passieren lassen. Ihre sofortige Verwirklichung auch in dem Sinne, wie sie gemeint ist, wird unsere augenblicklichen Wirtschaftswende nicht lindern, geschweige denn beheben.

Es werden aber noch weitere Forderungen erhoben. Das wiedergegebene Programm fährt fort:

„Mit den oppositionellen Verbandskollegen müßt ihr fordern und eintreten

für Beschaffung von Arbeit, gegen Betriebsstillegungen! für den Achtstundentag als Höchstarbeitstag! für Ausführung von Notstandsarbeiten zu Tariflöhnen! für Unterstützung auf die Dauer der Erwerbslosigkeit; desgleichen auch für Kurzarbeiter! für Unterstellung der Arbeitsnachweise unter die Kon-trolle der Erwerbslosenausschüsse!“

Sehr schöne Forderungen, denen man, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, so doch im ganzen gern zustimmen kann. Aber, sehr verehrte Opposition, mit der Aufstellung von Forderungen ist den arbeitslosen, Hungernden Holz-arbeitern nicht geholfen. Die Forderungen könnten noch viel radikaler sein, und auch die radikalsten Forderungen lassen sich noch übertrumpfen. Nicht um die Formulierung von Forderungen handelt es sich, sondern darum, einen kon-kreten Weg zu zeigen, der zur Besserung und aus dem Elend herausführt. Ihr werft der Verwaltung Passivität vor, da müßt ihr zeigen, was man tun soll. Das könnt ihr nicht, und deshalb behelft ihr euch mit der Formulierung von Forderungen, für deren Durchführung ihr auch keinen Vorwurf, wohl aber deswegen, daß ihr die schwerk-sten Anklagen wider besseres Wissen erhebt. Der Zweck dieser Anwürfe ist es nicht, die herrschenden Nöte zu lindern, die Lage der Arbeiterschaft und speziell der Holzarbeiter zu verbessern, sondern es ist eine Spekulation auf die durch die furchtbare Not geschwächte Denkfähigkeit der Massen. Der Ansturm gegen die Gewerkschaftsleitung erfolgt nicht zu dem Zweck, um die Organisation tüchtiger zu machen für die Erfüllung gewerkschaftlicher Aufgaben, son-dern um Bresche zu legen in die Gewerkschaften. Sie sollen ihrem Zweck entfremdet und in den Dienst des russischen Imperialismus gestellt werden.

Diese Agitation wird trotz der schweren Wirtschaftsnot, die ihr günstig ist, ihren Zweck nicht erreichen. Sie wird scheitern an der Intelligenz der deutschen Arbeiter-schaft. Wohl schafft das unbeschreibliche Elend Verzweiflungstimmung, der schwache Charaktere er-liegen können. Die Masse der deutschen Arbeiter und ins-besondere der Holzarbeiter hält sich den Blick auch in der schweren Zeit klar. Sie weiß, was sie von denen zu halten hat, die nach der „Einheitsfront“ rufen und auf die Zer-störung der Gewerkschaften hinarbeiten, und sie hält treu zur Organisation.

### Die Internationale Union der Holzarbeiter.

Das Exekutivkomitee der Internationalen Union trat am 18. Dezember in Amsterdam zu einer Sitzung zusammen. Ihm lag der Beschluß der „United Brotherhood of Carpenters and Joiners of America“, des amerikanischen Holzarbeiterverbandes, vor, sich ab 1. Januar 1926 der Internationalen Union anzuschließen. Es wurde beschlossen, den Verband, der etwa 340 000 Mitglieder zählt, zur Union zuzulassen und ihm einen Sitz im Exekutivkomitee ein-zuräumen, vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten Kongreß.

Rom. Die Russischen Holzarbeiter-Verband war eine Ein-ladung zu seinem im Januar stattfindenden ordentlichen Kongreß in Moskau eingegangen. Diese Einladung wurde abgelehnt. In der angenommenen Entschließung heißt es:

„Das Exekutivkomitee ist immer noch der Ansicht, daß eine solche Vertretung keinen realen Wert haben kann, weil der russische Verband einer Internationalen angehört, die den Internationalen Gewerkschaftsbund, auf dessen Standpunkt wir stehen, aufs schärfste bekämpft, und daß deshalb eine organisatorische Zusammenarbeit zwischen dem russischen Holzarbeiterverband und der Internationalen Union erst dann möglich ist, wenn die russische Landeszentrale ihr Ver-hältnis zum Internationalen Gewerkschaftsbund ge-regelt hat.“

## Gewerkschaftliches.

### Die Christen und die bayerische Titelfeinde.

Die christlichen Gewerkschaften in Bayern haben in einer Eingabe an die Regierung, deren Plan, Arbeiter durch Natio-nel auszuzeichnen, abgelehnt. Aber die Verärgerung läßt erkennen, daß die Ablehnung keine grundsätzliche ist. An sich schließt die christliche Männerbrüder, wenn ihr die Aussicht auf einen schönen Titel winkt, und die Freude wäre noch größer, wenn der Befeierte durch ein buntes Ploch am Hals seine Würde jedermann zur Kenntnis bringen könnte. Aber die in Aussicht genommenen Titel „Arbeitsrat“, „Landesarbeitsrat“ und „Geheimer Landesarbeitsrat“ klingen doch zu ple-bejisch. Die Christen sind für „Gleichberechtigung“. Sie er-heben den Anspruch, als Arbeiter in der gleichen Weise aus-gezeichnet zu werden wie die Angehörigen der anderen Be-völkerungsklassen. Wenn also für eine Art Allgemeines Ehren-zeichen wilhelminischen Andenkens eingeführt würde, dann würden die Christen sich wohl grundsätzlich damit einverstanden erklären. Wir haben von der Gleichberechtigung eine andere Auffassung. Nicht in dem Streben nach einer gleichmäßigen Auszeichnung für Unternehmer und Arbeiter können wir den Ausdruck der Gleichberechtigung erblicken. Wer seiner Menschenwürde bewußt ist, verzichtet gern auf den Schnit-schnack von Orden und Titeln, und die Abschaffung der Orden und der Titel, die nicht zugleich eine Amtsbezeichnung sind, ist ein Vorzug unserer republikanischen Reichsverfassung. Die bayerische Titelfeinde ist nicht nur dumm, sondern auch ver-fassungswidrig.

Die bayerische Regierung hat übrigens ihren verfassungs-widrigen Unfug zur Tat werden lassen. Als Weihnachts-geschenk hat sie einigen christlichen Gewerkschaftsführern, auch der Führer der Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine in Bayern soll zu den Begünstigten gehören, die Ernennung zum Arbeitsrat oder Landesarbeitsrat zugehen lassen. Es wird berichtet, daß zwei der so bedachten christlichen Gewerkschafter in Augsburg für diese zweifelhafte Ehrung bestenfalls gedankt haben. Den anderen scheint das Gefühl für den mit ihnen getriebenen Unfug abzugehen. Lassen wir ihnen die Freude; es muß auch solche Ränge geben.

## Literarisches.

Künstlerische Wandschmuck. Ein wertvoller, aber dabei recht billiger Wandschmuck sind H. G. Teubners Künstler-Stein-zeichnungen. Es sind von Künstlerhand gezeichnete, farbige Originalillustrationen, denen weiße Verklebung zu wünschen ist. Sie erreichen dem Heim wirklich zur Freude und sollen die schlechten Bildwerke und sonstigen Kitsch verdrängen, mit dem leider noch viele Arbeiter ihre Wohnungen verzieren. Die Hälften kosten 1 bis 10 Mk. Ein vollständiger illustrierter Katalog kann vom Verlag H. G. Teubner in Leipzig, Poststr. 3, gegen Einzahlung von 55 Pf. bezogen werden.

Zentralrentenkasse der Tischler usw. (Hamburg).		
Rechnungsabschluss vom dritten Vierteljahr 1925.		
Gesamterlösungen am 1. Juli 1925	715 481,31 Mk.	
Gesamteinnahmen im dritten Vierteljahr 1925	526 603,23 Mk.	
	Summa 1 242 084,54 Mk.	
Gesamtausgaben im dritten Vierteljahr 1925	541 843,65 Mk.	
Gesamterlösungen am 1. Oktober 1925	700 240,89 Mk.	
H. G. U. L., Hauptkassierer.		

Arzt sucht für leicht krankenkranken...  
**Beizer und Polierer,** gleich fertigmachen und möglichst auch Reparaturen anfertigen kann. möglichst unbedenklich für kommenden Bestimmungsort nach Südamerika geschick. Ausführliche Angebote mit Preislisten und Ge-haltsaufschlüssen erbeten an die Ex-pedition dieser Zeitung unter 22.

**Kollegen! Hobelbänke**  
 in jeder gewünschten Ausführung. Normalbank 2 m lang, mit Eisen-spindel, Blatt und Unter-gestell, aus la trockener Roibuche 88 Mk. Bar-bänke - Betriebs-Verband Schlessen, G.m.b.H., Abteilung Fabrik für Holz-bearbeitung, Liegnitz, Gleiwitzer Str. 1.

**Original Englische**  
 Stühler- u. Frechler-Werkzeuge. Bergung-Reinigen für Tischler empfiehl.

**Otto Bergmann.**  
 Berlin-Lichterfelde-West, Zehlendorfer Straße 33.  
**Werkzeug-Katalog 1925**  
 mit heutigen Tagespreisen verfehlt bei Bedarf an Werkzeuge gratis u. fr. Bestellungen werden nur schriftlich angenommen.

Der gebundene Jahrgang  
**Fachblatt für Holzarbeiter 1925**  
 ist fertiggestellt und kann sofort geliefert werden. Preis 8 Mk. Für Mitglieder des Verbandes beim Bezug durch die Verwaltungsstelle nur 7 Mk. — Die Jahrgänge 1923 und 1924 sind zu denselben Bedingungen lieferbar. (Alle früheren Jahrgänge sind ausverkauft) — Einbanddecken für den Jahrgang 1925 und solche ohne Jahreszahl sind zum Preise von 1,30 Mk. zu beziehen. I. Mitglieder 1 Mk.

**Fachblatt-Bestellung für 1926** ist sofort aufzugeben

**Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes**  
 G.m.b.H., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2.

**Kleine moderne Möbelfabrik**  
 mit Ladengeschäft in Norddeutschland, ca. 600 qm Arbeits- u. Lagerräume, in besserer Lage der Stadt, großer Privatgärten, sofort beziehbar. Schla-fzimmer-Wohnung, wegen Zuruückziehung billigt zu verkaufen. Erstklassige, blühende Existenz für 1 oder 2 tüchtige Tischler, die über 5000 Mark bar verfügen. Offerten unter 22 an die Expedition der Holzarbeiter-Zeitung.

**Der beste Putzhobel**  
 mit stets kleinem Maul u. nachteilbarem Reil. Gebrauchsfertig unter Garantie.  
 Ohne Bodholzlohe ... 8.- Mk. franko  
 Mit echter Bodholzlohe 11,50 Mk. Nachh.  
 Gmütlche Tischlerwerkzeuge erstklassig, preiswert.  
 Prompte Lieferung. Preisliste gratis.  
**M. Messinger, Werkzeugfabrik, Nürnberg.**

**Rapid Schellack-Politur-Schering**

Das Polieren ist eine Spielerei bei garantiert einwandfreier Hoch-glanzdecke. Überzeugen Sie sich selbst! Broschüre kostenlos.

CHENONÉ FABRIK AUF ACTON (VORN E. SCHERING.) BERLIN N. 39. HOLLERSTRA. 10A

**Junger Drehtleer-Gehilfe**  
 auf polierte Hobelbänke für den-einde Beschäftigung gesucht. Kost u. Lage im Detail. Eingeh. u. Eingabe des Wirtes an Carl Zimmer, Drehtleer-Lernspindel-Gesellschaft.

**Gesucht zum sofortigen Eintritt 2 bis 3 Klepper- u. Ring-pinselmacher.** 3 Gasser & Co., Glatzstr. 11, Schwerin.

**Stuhlflechtrohr!**  
 Beste, ergiebigste Qualität. Halbgl. rotbraun Nr. 2a 3a 4a pro Pfund Mk. 4,20 4.- 3,90 bei 9 Pfund portefree. Liefert sofort!  
**Walther, Dresden-N., Rebedeiderstr. 33.**

**VORTEILHAFTES ANGEBOT: Reibzeuge**  
 für Zeichner und Fortbildungsschüler. Bestes Fabrikat.  
 Nr. 144 Messing vernickelt, normal, ... 6,75 Gmk.  
 Nr. 5 VIII Messing vernickelt, ... 9.- Gmk.  
 Nr. 5 IX Messing vernickelt, gewöhnlich, ... 13,50 Gmk.

**Polierwolle** + Christ Wünschmann, Rabenau in Sa.  
 Um den vielfachen Anfragen zu be-gleichen, biete ich hiermit an:  
**Sportschlitten-Kufen**  
 Esche, gebogen, prima Qualität.  
 80 100 120 140 160 cm Holz-länge.  
 1,20 2.- 2,50 2,90 3,50 Mk. pro Paar ab Lager gegen Nachnahme. Um Porto zu sparen, empfiehlt es sich, von den kleinsten Nummern 2 Paar zu bestellen. Schneeschuhe gegen billige Berechnung.  
**M. Waither, Dresden 22, Rebedeider Straße 33.**

**Hobelbänke**  
 2 Meter, Eisenspindel ... 85 Mark.  
 Karl Ramsch, Pirna, Gartenstr. 4.

**Seber Kollege**  
 und jede Kollegin bestelle sofort!

**Die Heimarbeit in der Holzindustrie**  
 Herausgegeben vom Verband des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes  
 Mit etwa 60 Bildern  
 Preis im Buchhandel 0,80 Mk. Vorkaufspreis f. Mgl. 0,50 Mk.

**Günstiges Angebot!**

Sofort ab Lager lieferbar:  
**Sportschlittenkufen**  
 aus schles. Esche in prima Qualität

70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	cm Holzlänge
0,95	1,10	1,40	1,75	1,95	2,15	2,35	2,50	2,70	2,85	Mk. pro Paar, auch länger. (1 Paar = 1 Doppelpufe)

Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Für den Versand ist Angabe der zuständigen Güterbahnstation unbedingt erforderlich.

**Weigel & Lange, Greiffenberg (Schles.)**

**Hobelbänke.**  
 2 m bis 100 Mk. H. Droger, Holzwaren, Sparenbergstr. 11.

**Schöne Intarsien** für Möbel. Schablonen Maxim. Weiß, Würzburg, Sohl.

**Tischler-schule**  
 Bismarckstr. am Harz  
 Ausbildung als Meister, Techniker u. Heimwerkler. Programm geg. Brief.

**Lein- u. Furnierlöten**  
 beste als Geheimschreiber (S. 10) gema. 9  
**Gehr. Seiffner, Freiberg, I. B. I.**

**Kauft Hobelbänke!**  
 Eure Kollegen brauchen Arbeit. Ein Posten erstklassiger Hobel-bänke, Stahlschneid, astreine, gedämpfte Roibuche, Stock 88 Mk. Gebr. Busse, G.m.b.H., Liegnitz, Hobelbänkefabrik.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2.